

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2574-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
27.06.2017 03.07.2017	Planungsausschuss Rat der Stadt		V B		

Beratungsgegenstand

Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:

Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Mülheim
(22 MH "Düsseldorfer Straße / Kassenberg")

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zu dem RFNP-Änderungsverfahren 22 MH zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP

22 MH „Düsseldorfer Straße / Kassenberg“

Bereichsleiter Bereich 5-4	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtent- wicklung, -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Terhart Datum 08.05.2017	Lauxen Datum 16.05.2017	Datum	Schranz Datum 19.05.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2574-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige Keine

Begründung

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 22.06.2015 zu dem Änderungsverfahren 22 MH nach Vorberatung im verfahrensbegleitenden Ausschuss (vbA) RFNP am 24.04.2015 die Erarbeitung des Änderungsverfahrens 22 MH beschlossen. Auf Grundlage der gleichlautenden Ratsbeschlüsse wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zeitraum 12.08. bis 11.09.2015 durchgeführt.

Das Änderungsverfahren 22 MH „Düsseldorfer Straße / Kassenberg“ umfasst ein ca. 19,2 ha großes Plangebiet, das im RFNP bisher i. W. als gewerbliche Baufläche / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (G / GIB) dargestellt ist. Diese Darstellung soll in Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich (W / ASB) im nordöstlichen Teilbereich und gewerbliche Baufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich (G / ASB) in den anderen beiden Teilbereichen geändert werden.

Bei dem Änderungsverfahren 22 MH haben sich die Planungsziele und Inhalte auf Grundlage der frühzeitigen Beteiligung nicht geändert.

Die öffentliche Auslegung auf die Dauer eines Monats erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 Abs.1 und § 39 Landesplanungs-gesetz.

Die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf die Dauer eines Monats erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 13 Abs.1 und § 39 Landesplanungs-gesetz (LPIG) sowie § 33 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungs-gesetzes.

Im Anschluss an die Behördenbeteiligung sind zu dem Änderungsverfahren 22 MH die Stellungnahmen der Behörden bzw. der öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 ROG gemäß § 19 Abs. 3 LPIG mit diesen zu erörtern, soweit raumordnerische Belange betroffen sind. Dabei ist ein Meinungs-ausgleich anzustreben.

Nach Durchführung dieser Verfahrensschritte wird die Planänderung zum abschließenden Beschluss erneut in die Gremien der beteiligten Städte eingebracht und im Anschluss zur Genehmigung bei der Landesplanungs-behörde eingereicht.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2574-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

54 **Anlagen**

55

56 Anlage 1: Änderungsplan

57

58 Anlage 2: a) Begründung

59 b) Umweltbericht

60

61 Anlage 3 synoptische Darstellung der in der Beteiligung vorgebrachten Anregungen und der
62 Stellungnahmen der Verwaltung

63

64 Die Anlagen 2 und 3 werden aus Kostengründen und damit als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung
65 nicht in Papierform beigelegt. Sie liegen aber während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Außerdem
66 können sie vorab in ALLRIS heruntergeladen werden.

67

68